

13.01.2016

## **Beschlussvorlage Nr. 2016/011**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2015/181

**Freies und kostenloses WLAN im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Antrag der FDP/BürgerForum-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.  
vom 19.06.2015**

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für die Verwaltungsstandorte Nienburger Str. 31, Theresenstraße 4 und Theodor-Heuss-Str. 18 die Zurverfügungstellung eines freien und kostenlosen WLAN gemäß Variante 1.

### **Anlass und Ziele**

Die FDP/BürgerForum-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.06.2015 beantragt, dass die städtischen Gremien über die Zurverfügungstellung eines freien und kostenlosen WLAN im Stadtgebiet beschließen. Hierzu wurde am 23.07.2015 vom Rat beschlossen, den Antrag zur Beratung in die Gremien einzubringen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	3.390,00 €	144,00 €
Haushaltsjahr:	2016	2016 ff.

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss	01.02.2016						
Rat	04.02.2016						

### **Begründung**

Dem Antrag der FDP/BürgerForum-Fraktion vom 19.06.2015 folgend, bezog sich die Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten zunächst nur auf die publikumsintensiven Verwaltungsgebäude Nienburger Str. 31, Theresenstraße 4 und Theodor-Heuss-Str. 18.

### **Variante 1 (integrierte, weitreichende Lösung)**

Da für die Verwaltungsgebäude bereits die Einführung eines annähernd flächendeckenden verwaltungsinternen WLAN geplant ist, kann die Infrastruktur (insbesondere die Access-Points) für die öffentlichen WLAN-Zugänge mitgenutzt werden. Hierbei stellen die Access Points zwei getrennte WLAN zur Verfügung, das „Verwaltungs-WLAN“ mit Zugang zum verwaltungsinternen Netz und das technisch vollständig getrennte „öffentliche WLAN“ mit Zugang zum Internet. Der Zugang des öffentlichen WLAN zum Internet würde dabei über einen gesonderten zusätzlichen DSL-Zugang erfolgen, der von einem entsprechenden Provider betrieben wird, um rechtliche Probleme in Zusammenhang mit der Störerhaftung auszuschließen.

Vorteil dieses Lösungsansatzes ist die Tatsache, dass (physikalisch) das verwaltungsinterne Netz zur Verbindung der verschiedenen Hotspot-Standorte genutzt werden kann und so nur ein DSL-Zugang für den Internet Zugang erforderlich ist. Der zusätzliche Verkabelungsaufwand wird dadurch minimiert und die Verfügbarkeit in allen relevanten Bereichen ermöglicht. Weitere Vorteile sind eine weitreichende Abdeckung, ein schneller DSL-Zugang sowie eine hohe Flexibilität.

Nachteilig sind dagegen die im Vergleich zu Variante 2 höheren einmaligen Kosten, der Konfigurations- und Betreuungsaufwand.

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf ca. 3.390 €. Für den laufenden Betrieb werden monatliche Kosten von rund 144 € kalkuliert.

#### Einmalig

Kauf Gateway-Hardware inkl. Einrichtung	890,00	€
Konfiguration Access-Points und Netzwerk-Infrastruktur (ca.)	2.500,00	€

#### Monatlich:

Gebühr DSL-Anschluss (50.000 kb/s)	79,00	€
Betrieb-Hotspot	64,95	€

### **Variante 2 (Stand-Alone-Lösung)**

Bei der Variante 2 kommen eine oder mehrere Standard-Hotspot-Lösungen zum Einsatz. Hierbei wird der Hotspot von einem Provider inklusive des erforderlichen DSL-Anschlusses bereitgestellt und betrieben. In Bezug auf die Störerhaftung kommt dasselbe Prinzip zur Anwendung, wie in der „Variante 1“

Für jeden gewünschten Hotspot-Standort ist bei dieser Variante jeweils ein kompletter eigener Hotspot mit DSL-Anschluss erforderlich. Um die drei Verwaltungsstandorte zu versorgen, braucht man daher mindestens drei Hotspots.

Insbesondere im Verwaltungsgebäude Theresenstraße 4 ist mit einem einzelnen Accesspoint möglicherweise keine befriedigende flächendeckende Abdeckung zu erreichen.

Diese Variante erscheint daher nur zur Realisierung einer „Minimallösung“ mit einem oder zwei punktuellen Hotspots sinnvoll. Bei der Realisierung der Variante 2 entstehen keine einmaligen Kosten. Nachteilig ist jedoch die lediglich punktuelle Netzabdeckung. Für den laufenden Betrieb werden bei Verwendung von nur zwei Hotspots monatliche Kosten von rund 120 € kalkuliert.

#### Monatlich:

Bei 2 Hotspots (z.B. Bürgerbüro, Sozialbereich Theresenstraße)	119,80€
--	---------

Da sich bereits bei zwei Standorten die monatlichen Kosten der beiden Realisierungsvarianten nur geringfügig unterscheiden, und die Variante 1 erheblich mehr Abdeckung und Flexibilität bietet, erscheint bei der Realisierung von mehr als einem Hotspot die Variante 1 trotz der höheren Einmalkosten sinnvoller.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Einrichtung eines freien und kostenlosen WLAN verbessert die Attraktivität des Wohnumfelds, da es die technischen Kommunikationsmöglichkeiten erweitert. Zudem werden dadurch auch die Arbeitsbedingungen der Verwaltungsmitarbeiter in den Verwaltungsstandorten verbessert.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung durch den Rat kann umgehend mit einer Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -